

**Beschlussvorlage FB 1/035/2023
TOP Nr. 12 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Entscheidung**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
07.11.2023**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
Übertrag des Vollstreckungswesen auf den Zweckverband Kommunale Dienste
Oberland**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

In einer dreijährigen Testphase hat der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland das Forderungsmanagement mit 16 Städten und Gemeinden erfolgreich erprobt. Es wurden die technischen Rahmenbedingungen für die Anbindung der gängigen Fachverfahren geschaffen. Die Verbandsversammlung beschloss am 19. Juni 2020 einstimmig das Forderungsmanagement über den 31.12.2020 hinaus anzubieten. Aktuell nehmen 18 Kommunen, darunter auch die kreisfreie Stadt Rosenheim, diese Dienstleistung in Anspruch.

Die Vollstreckungsabteilung des Verbandes zählt fünf Innendienstmitarbeiter*innen. Darüber hinaus verfügt der ZV KD Oberland aktuell über drei Außendienstmitarbeiter*innen, die vor Ort tätig werden. Aller Mitarbeiter*innen werden in diesem Aufgabenbereich umfassend geschult und qualifiziert. Alles in allem hält der Zweckverband eine hoch professionelle Vollstreckungsabteilung vor, die seit 2021 auch die Immobilienvollstreckung betreibt.

Was spricht für eine Übertragung auf den Verband?

- Der Verband hat jahrelange Erfahrung im **Vollstreckungsbereich von Bußgeldern der Verkehrsüberwachung**; allein in den Jahren 2018 bis 2022 wurden
~56.000 Mahnungen verschickt,
~40.000 Vollstreckungsankündigungen versendet,
~13.000 Aufträge an Gerichtsvollzieher
~12.000 Drittschuldnerpfändungen (u.a. Lohn- und Kontenpfändungen) mit einer Erfolgsquote von rund 64% ausgesprochen.
- Im Bereich des **Forderungsmanagements für Städte und Gemeinden** wurden seit Beginn der Testphase im Dezember 2017 bis Dezember 2022 in Summe
~11.500 Fälle bearbeitet,
~4.000 Vollstreckungsankündigungen versendet,
~1.400 Drittschuldnerpfändungen (u.a. Lohn- und Kontenpfändungen) mit einer Erfolgsquote von rund 34% ausgesprochen,
~600 Aufträge an Gerichtsvollzieher und
~11.500 Aufträge an die verbandseigenen Außendienstmitarbeiter erteilt.
- Beim Forderungsmanagement für Städte und Gemeinden verzeichnet der Verband bis Dezember 2022 eine **Erfolgsquote von 59%**. Von den rund 6 Millionen Euro ausstehenden Forderungen konnten rund 3,6 Millionen Euro beigetrieben und viele Vollstreckungsaufschübe (=„Ratenzahlungen“) vereinbart werden.
- Es erfolgt eine Sichtkontrolle der übergebenen Forderungen.
- Säumniszuschläge werden automatisch kontrolliert und ggfs. nachberechnet und korrigiert.

- Beigetriebene Forderungen werden zeitnah an die jeweilige Gemeinde ausgezahlt.
- Die Gemeinden erhalten bei Auszahlung eine konkrete Einzelaufstellung bzgl. der zu verbuchenden Gelder.
- Bei Bedarf können umfangreiche Auswertungen und Statistiken erstellt werden.
- Durch die wöchentliche Abfrage aller Schuldner im Insolvenzportal, kann eine zeitnahe Rückmeldung an die Gemeinden zur Anmeldung offener Forderungen zum Insolvenzverfahren sichergestellt werden.
- Der Verband arbeitet mit einer effizienten Vollstreckungssoftware.
- Im Rahmen des Arbeitskreises „Forderungsmanagement“ besteht ein enger Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen aus den Gemeinden.
- Amtshilfeersuchen werden kostenfrei mitübernommen.
- Das Vollstreckungswesen nimmt bei Gemeinden etwa 10 – 15 % der Arbeitszeit einer Kassenleitung in Anspruch; selten ist eine Spezialisierung auf diesen Bereich in der nötigen Tiefe und Breite möglich.

Was bedeutet eine Übertragung für die Stadt Grafing b.München?

Die endgültige Entscheidung über Niederschlagung, Stundung, Ratenzahlung oder Erlass verbleibt bei den Kommunen. Der Verband kann im Rahmen der Vollstreckung lediglich einen Vollstreckungsaufschub gewähren.

Seitens des Zweckverbandes besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Bearbeitungsentgelte werden kostendeckend kalkuliert und stellen sich aktuell wie folgt dar:

bei Forderungen:		Bearbeitungsentgelt:	
bis zu	100,00 Euro		10,00 Euro
von	100,01 Euro bis zu	500,00 Euro	15,00 Euro
von	500,01 Euro bis zu	1.000,00 Euro	90,00 Euro
von	1.000,01 Euro bis zu	2.000,00 Euro	175,00 Euro
von	2.000,01 Euro bis zu	5.000,00 Euro	350,00 Euro
von	5.000,01 Euro bis zu	10.000,00 Euro	650,00 Euro
von	10.000,01 Euro bis zu	25.000,00 Euro	1.600,00 Euro
von	25.000,01 Euro bis zu	50.000,00 Euro	3.000,00 Euro
über	50.000,00 Euro		4.000,00 Euro

Erfahrungswerte des Zweckverbandes zeigen, dass sich ca. 80% der gemeindlichen Einzelorderungen im Bereich bis 500 Euro bewegen.

Pro geleisteten 1 Euro Bearbeitungsentgelt können die Gemeinden durchschnittlich 6,54 Euro an Zahlungseingängen verbuchen.

Aus Sicht der Verwaltung spricht vieles dafür, die Vollstreckung auf den ZV KD Oberland zu übertragen. Bereits die Übertragung der kommunalen Verkehrsüberwachung hat bewiesen, dass eine Bündelung von einzelnen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zur erfolgreichen und vor allem effizienteren Aufgabenerfüllung führt. Die mittlerweile hohe Anzahl an Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes spiegelt dessen erfolgreiche Arbeit wieder.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland (ZV KD Oberland) die Aufgabe „Vollstreckung von Verwaltungsakten“ ab dem **XX.XX.XXXX übertragen wird.**

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein